

Die Behindertenrechtskonvention (BRK) der Vereinten Nationen ist seit 2009 in Deutschland geltendes Recht. In Bund und Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern wird darüber diskutiert, welche Folgen die BRK für Rechtsetzung, Rechtsauslegung und Rechtsanwendung hat und haben soll. Die BRK ist geeignet, deutsches Verfassungsrecht zu konkretisieren und das Sozialrecht zu beeinflussen. Sie fordert soziale und politische Gleichstellung und Teilhabe behinderter Menschen, gleichen Zugang zu Sozialleistungen und Institutionen, Inklusion in Bildungs- und Gesundheitswesen und in der Erwerbsarbeit, gemeindenahe Dienste und Einrichtungen und die freie Wahl des Wohnorts.